



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Habersaat & Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Justiz und Gesundheit

Initiative zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Schüler*innen und das Präventionsprogramm "Verrückt - na und!"

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Am 19. Juni fand die Auftaktveranstaltung zur Initiative „Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein“ statt, bei der das Präventionsprogramm „Verrückt – na und!“ im Fokus stand. Ziele der Veranstaltung war nach PI des MJG der Austausch über bisherige Erfahrungen sowie mögliche zukünftige Maßnahmen, v.a. aber die Ausweitung des Programms (Kreise/Aktionstage).¹ Regionalgruppen sind zurzeit in den Kreisen bzw. kreisfreien Städten Nordfriesland, Flensburg, Schleswig-Flensburg, Dithmarschen, Kiel, Segeberg, Ostholstein, Stormarn und Lübeck vorhanden.²

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/II/Presse/PI/2024/Gesundheit/240619_psyche.html

² https://www.irrsinnig-menschlich.de/regionalgruppe-suchen/?state%5B%5D=Schleswig-Holstein#local-chapters__form, Stand 05.08.2024.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Im Folgenden nutzt das Ministerium für Justiz und Gesundheit im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage den Begriff „Schultag“, statt „Aktionstag“ und richtet sich damit nach den bundesweit verwendeten Formulierungsempfehlungen des Vereins Irrsinnig Menschlich e. V.

Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass die Angaben auf der Internetseite von Irrsinnig Menschlich e. V. nicht aktuell sind. In den Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen gibt es derzeit keine aktiven Regionalgruppen.

1. Wie plant die Landesregierung die landesweite Ausweitung des Präventionsprogramms, sprich die Etablierung von Regionalgruppen in allen Kreisen und kreisfreien Städten zu unterstützen?

Antwort:

Das Präventions- und Anti-Stigma-Programm „Verrückt? Na und!“ wird durch die Landeskoordination bei der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e. V. (LVGFSH) u. a. mittels Durchführung von Maßnahmen zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung unterstützt. Derzeit bestehen bereits in folgenden Kreisen und kreisfreien Städten Regionalgruppen: Storman, Segeberg, Flensburg, Schleswig-Flensburg, Ostholstein, Kiel und Lübeck. Die Landesregierung plant darüber hinaus die Ausweitung auf zunächst drei weitere Standorte. Es stellt zur Ausweitung des Programms finanzielle Mittel bis zur Höhe von insgesamt 9.000,00 Euro für die Gründungsarbeiten vor Ort in den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung.

2. Wie plant die Landesregierung die Ausweitung des Präventionsprogramms hinsichtlich der Erhöhung der Aktionstage an den bereits bestehenden Standorten zu unterstützen?

Antwort:

Die Landesregierung bezuschusst jeden durchgeführten Schultag in Höhe von 300,00 Euro.

3. Welche Zielmarken (wann/wie viele) hat sich die Landesregierung für die Ausweitung des Programms hinsichtlich des Angebots in allen Kreisen bzw. kreisfreien Städten und hinsichtlich der Erhöhung der Anzahl der Aktionstage gesetzt?

Antwort:

Ausweitung des Programms in den Kreisen und kreisfreien Städten:

In der Laufzeit der „Initiative zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ vom 01.07.2023 bis zum 31.12.2025 ist die Gründung von drei neuen Regionalgruppen in Kreisen/kreisfreien Städten geplant.

Erhöhung der Schultage:

	07-12/2023	2024	2025
Stormarn	17	35	35
Segeberg	17	40	40
Flensburg	5	Keine Angabe	Keine Angabe
Schleswig-Flensburg	25	30	30
Ostholstein	8	25	25
Kiel*	11	15	20
Lübeck*	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
Plansumme (Stand 01.07.2023)	83	145	150

* Die kreisfreien Städte Lübeck und Kiel erhalten keine Zuschüsse für die Schultage, da diese durch andere Vorhaben finanziert werden. Von der Stadt Lübeck liegen dem MJG keine aktuellen Zahlen vor, da diese nicht verpflichtend gemeldet werden müssen.

4. Wie viele Aktionstage von „Verrückt – na und!“ fanden bisher in Schleswig-Holstein statt?

Antwort:

Seit Beginn der Initiative am 01.07.2023 bis zum Stichtag 23.09.2024 haben 168 Schultage stattgefunden. Da die Regionalgruppen die Anzahl der durchgeführten Schultage selbstständig im entsprechenden Portal eintragen, sind diese für den Zeitraum ggf. noch nicht vollständig.

5. Wie und mit welchem Ergebnis wurden das Präventionsprogramm und dessen bisherigen Aktionstage in Schleswig-Holstein ausgewertet bevor sie nun in die Landesinitiative zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen Einzug erhielten?

Antwort:

Die Initiative „Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein“ ist keine Landesinitiative als solche, sondern eine Kooperation/Initiative auf Landesebene.

Sie orientiert sich am Präventionsleitfaden „Handlungsfelder und Kriterien nach § 20 Abs. 2 SGB V zur Umsetzung der §§ 20, 20a und 20b SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 27. März 2023“ in der jeweils gültigen Fassung.

Das Programm „Verrückt? Na und!“ hat Einzug in die Initiative erhalten, da es seit vielen Jahren bundesweit erfolgreich implementiert ist und eine solide Struktur auf Bundes- und Landesebene bietet. Durch diese werden jährlich tausende Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte erreicht. Durch den breiten Ansatz und die Vernetzung mit Akteuren aus dem Gesundheits- und Bildungssektor bietet das Programm eine gute Möglichkeit, die Zugänge zum Hilfe- und Unterstützungssystem zu verbessern.

Zudem haben Evaluationen der Universität Leipzig gezeigt, dass „Verrückt? Na und!“ signifikant dazu beiträgt, psychische Krisen frühzeitig zu erkennen, Vorurteile abzubauen und die Resilienz der Teilnehmenden zu stärken. Insbesondere fördert es das Bewusstsein für psychische Gesundheit und unterstützt Schülerinnen und Schüler darin, Hilfe zu suchen und Bewältigungsstrategien zu entwickeln.

Ein weiterer Grund dafür, das Programm als Grundlage für die Initiative zu etablieren, ist die Aufnahme dessen in die sog. „Grüne Liste Prävention“, welche Programme mit wissenschaftlich belegter Wirksamkeit auszeichnet. Diese Anerkennung unterstreicht die Qualität und Nachhaltigkeit von „Verrückt? Na und!“.

6. Wie plant die Landesregierung das Präventionsprogramm zukünftig auszuwerten und mit den Ergebnissen umzugehen?

Antwort:

Wie in der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Justiz und Gesundheit, der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein, dem Verein Irrsinnig Menschlich e. V., dem BKK-Landesverband NORDWEST sowie der Mobil Krankenkasse zur Umsetzung der Initiative „Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein“ unter dem Punkt „Evaluation und Dokumentation“ festgehalten, werden die Veranstaltungsformate im außerschulischen Bereich auf kommunaler und Landesebene von den Projektpartnern im Rahmen der Projektdurchführung intern evaluiert.

Die Evaluationsergebnisse werden den Projektpartnern sowie weiteren Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden jährliche Sachberichte sowie ein Abschlussbericht erstellt, die ebenfalls allen Projektpartnern zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse werden von der Landesregierung für die zielgerichtete Entwicklung und Planung von zukünftigen Maßnahmen verwendet.

7. Welche weiteren Maßnahmen gehören zur Landesinitiative zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Zu den weiteren Maßnahmen gehört die **Stärkung der Landeskoordinierungsstelle** bei der LVGFSH, um die Neugründungen der Regionalgruppen, die Veranstaltungsplanung sowie Maßnahmen zur Vernetzung, wie z. B. die regelmäßigen Treffen der Regionalgruppenkoordinierenden zu planen und umsetzen zu können. Darüber hinaus setzt die Landeskoordinierungsstelle auch entsprechende Fortbildungsformate für Lehrkräfte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren um.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Stärkung der Strukturen des Vereins „Irrsinnig Menschlich e. V.“, damit dieser Qualifizierungsmaßnahmen durchführen und bei der Organisation von den Veranstaltungsformaten unterstützen kann.

Die Initiative versteht sich als ein Teil vieler Aktivitäten des Landes zur Stärkung der mentalen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. So hat sich das Ministerium für Justiz und Gesundheit in den vergangenen Jahren aktiv an der Verbesserung der Versorgung von Kindern psychisch erkrankter Eltern beteiligt und setzt dieses Engagement fort, indem es aktiv am landesweiten Netzwerk von Expertinnen und Experten „Kinder psychisch kranker Eltern in Schleswig-Holstein“ mitwirkt.

Ebenso wird die Anti-Stigma-Arbeit der LVGFSH im Setting Schule vom Ministerium für Justiz und Gesundheit durch Mitarbeit in entsprechenden Arbeitsgruppen bzw. Expertenkreisen begleitet und mit einer Projektförderung unterstützt. Diese Arbeit hat zu Erklärvideos und Fortbildungsveranstaltungen für Schulfachkräfte geführt, die aufgrund der hohen Nachfrage fortgesetzt werden sollen. Zudem soll eine Angebotsübersicht („Landkarte“) zur Vermittlung geeigneter Hilfsstrukturen für Betroffene (Eltern, Schülerinnen und Schüler, Fachkräfte) entwickelt werden.

8. Inwiefern erfolgt die Verzahnung des Präventionsprogramms „Verrückt – na und!“ mit weiteren schulischen Präventions- bzw. Interventionsinitiativen zur psychischen Gesundheit von Schüler*innen?

Antwort:

Das Präventionsprogramm „Verrückt? Na und!“ des Irrsinnig Menschlich e.V. ist wie dessen weitere Formate „Unsere verrückten Familien“ (für Grundschule) bzw. „Aufmachen“ (für Berufsschule) auf den digitalen Angebotslandkarten des Sofortprogramms für psychosoziale Gesundheit an Schulen des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zu finden. Sie werden aus Programmmitteln gefördert, damit Schulen das Angebot auch kurzfristig mit wenig Verwaltungsaufwand kostenfrei nutzen können. Gleiches gilt für verwandte Angebote, z.B. die des Psychiatrie in Bewegung e.V. und die Workshops der europaweiten Psychologiestudierenden-Initiative Mind the Mind.

„Verrückt? Na und!“ kann im Rahmen der Erstellung, Implementierung und Weiterentwicklung der Präventions- und Interventionskonzepte nach § 4 Absatz 11 Schulgesetz für den Baustein „Gesundheit“ verwendet und auf diese Weise strukturell in der schulischen Gesundheitsförderung, insbesondere im Bereich der psychischen Gesundheit, verankert werden. Inwieweit eine solche inhaltliche Verzahnung stattfindet, obliegt eigenverantwortlich den Schulen.

Grundsätzlich steht das Ministerium für Justiz und Gesundheit im regelmäßigen Austausch mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein und dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und berichtet über die Aktivitäten der Initiative. Darüber hinaus nehmen Vertretungen der o. g. Institutionen an den Veranstaltungen der Initiative teil bzw. sind durch aktive Beiträge eingebunden. Darüber hinaus besteht eine Vernetzung mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein, dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und dem Ministerium für Justiz und Gesundheit über zahlreiche gemeinsame Arbeitsformate.